

Plambeck Neue Energien AG

Beschluss vom Dezember 2007

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG

zum Corporate Governance Kodex: Der Corporate Governance Kodex ist eine gesetzliche Richtlinie zur Leitung und Überwachung börsennotierter Gesellschaften in Deutschland. Er fasst die international wie national anerkannten Standards für verantwortungsvolle Unternehmensführung zusammen. Ziel der Richtlinie ist es, das Vertrauen von Investoren, Kunden, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in die deutsche Unternehmensführung zu fördern.

Der Vorstand hat am 20. November 2007 und der Aufsichtsrat der Plambeck Neue Energien AG hat am 6. Dezember 2007 gem. §161 Aktiengesetz (AktG) erklärt, dass dem Corporate Governance Kodex mit Ausnahme der Regel 3.8 entsprochen wurde. Der Vorstand und der Aufsichtsrat erklären weiterhin, gemäß §161 AktG, dass dem Corporate Governance Kodex mit Ausnahme der Regel 3.8 auch im Geschäftsjahr 2008 entsprochen wird.

Die Regel 3.8 empfiehlt, beim Abschluß von D&O-Versicherungen einen Selbstbehalt zu vereinbaren.

Diese Entsprechenserklärung bezieht sich auf den Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 14. Juni 2007.

Cuxhaven, 6. Dezember 2007